

Verwirklichungschancen für alle – unser Weg zur Gesellschaft der Vielen

Artikel 3 des Grundgesetzes war und ist ein Meilenstein in der Geschichte der pluralen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. Er formuliert das Grundrecht, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, und anderen Merkmalen gleichbehandelt zu werden. Aus heutiger Sicht ist der Wortlaut von Artikel 3, Absatz 3 in Teilen problematisch und unzureichend. Vor allem aber müssen wir feststellen, dass sich noch keine ausreichende Berücksichtigung in der Rechtsrealität entfaltet. Menschen erhalten heute aus rassistischen, sexistischen oder anderen Gründen schwerer Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnraum oder Gesundheitsversorgung. Das macht sich auch dadurch bemerkbar, dass in den Spitzenpositionen von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur viele Gruppen nicht oder kaum vertreten sind, und erst recht nicht so, wie es ihrem Anteil in der Bevölkerung entsprechen würde. Es schwächt die plurale Demokratie in Deutschland auf grundlegende Weise, dass das im Grundgesetz verankerte Gleichheitsversprechen der Demokratie für sehr viele Bürger*innen nicht zutrifft.

Wir Grünen streiten aber genau dafür, die Demokratie weiter zu stärken. Dafür bringen wir als Teil der feministischen Bewegung wertvolle Erfahrungen mit. Wir haben aus deren Geschichte – und inzwischen auch aus der des Antirassismus – gelernt, dass strukturelle Maßnahmen unabdingbare Voraussetzung für Gleichberechtigung sind.

Deshalb ist es an der Zeit ein neues Ziel zu formulieren: die tatsächliche Gleichbehandlung aller. Mit diesem Ziel wollen wir Forderungen diskriminierter Gruppen im Kampf um gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe solidarisch und unter Berücksichtigung der intersektionalen Verschränkungen zusammenzuführen. Aber wir wollen darüber hinaus damit alle in der Gesellschaft erreichen. Wir wollen dafür sensibilisieren, werben und streiten, dass wir auf diese Weise nicht nur den Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung, sondern auch ein Leben verwirklichen, in der die freie Entfaltung und Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen im Mittelpunkt steht.

Gerade in Zeiten von Rechtsextremismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt sehen wir diese Vorstellung von Gleichbehandlung als eine zentrale Säule der Grünen Politik der nächsten Legislaturperiode. Damit sie Wirklichkeit wird, brauchen wir ein Gesamtkonzept von strukturellen Antworten und Lösungsansätzen, wie wir es im Folgenden skizzieren:

Grundlagen in der Verfassung:

1. Wir wollen, dass **sämtliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geächtet** sind und dass dem **Staat** dafür ein **Schutzauftrag** zukommt. Dies muss im **Grundgesetz** verankert sein. Deshalb soll Artikel 3, Abs. 3 um den Satz ergänzt werden: „Der Staat gewährleistet Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der gleichen Würde aller Menschen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Strukturen:

2. Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft und Diskriminierung ein Phänomen, mit dem sich ein Großteil unserer vielfältigen Gesellschaft tagtäglich auseinandersetzen muss. Das bildet sich jedoch in den Ministerien auf Bundesebene nicht ab. Im Jahr 2021 ist es an der Zeit, ein gesellschaftliches Großthema – Antidiskriminierung, Gleichberechtigung und Zusammenhalt in der vielfältigen Gesellschaft – zum Einen als Gemeinschaftsaufgabe und Querschnittsthema aller Ministerien zu verstehen und zu bearbeiten und zum Anderen auch endlich in einem gewichtigen Ministerium abzubilden. Deswegen fordern wir ein **Ministerium für Gesellschaftlichen Zusammenhalt**. Darin sollen die Bereiche Antidiskriminierung, Frauen, Einwanderung, Migration und Flucht, Queerpolitik, Behindertenpolitik, Familie, Senioren, Jugend und Demokratieförderung gebündelt werden. So kann der Politik für eine vielfältige Gesellschaft mehr Gewicht verliehen werden. Gleichzeitig wird Politik kohärenter, wenn alle Themenbereiche, in denen es um die Gestaltung unseres Zusammenlebens in einer Gesellschaft der Vielen, um Geschlechtergerechtigkeit und um die Stärkung der Demokratie geht, in einem Ministerium gebündelt werden.
3. Die **Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)** soll zu einem zentralen Akteur werden, der neben seiner Funktion als Ombuds- und Beratungsstelle zukünftig auch Antidiskriminierungsmaßnahmen begleitet, berät und monitort. Hierfür soll die ADS eine gesetzliche Grundlage erhalten, noch unabhängiger werden und die Leitung zukünftig durch den Deutschen Bundestag gewählt werden. Die Kompetenzen der ADS sollen ausgeweitet werden, z. B. um eine Kontrollkompetenz (Überprüfung von Diversity-Folgeabschätzung, sowie von Diversity-Plänen und Diversity-Budgeting von Bundesverwaltungen). Dafür werden Personal und Budget deutlich aufgestockt.
4. Allen Menschen in Deutschland sollen ortsnahe niedrigschwellige **Empowerment-, Selbsthilfe- und Beratungsstellen** zur Verfügung stehen, an die sie sich im Falle von Diskriminierung wenden können. Der Bund sorgt – koordiniert durch die ADS – dafür, dass es in ganz Deutschland flächendeckende (in jedem Landkreis/kreisfreier Stadt), bedarfsgerechte und gut qualifizierte Empowerment-, Selbsthilfe- und Beratungsinfrastruktur gibt und stellt die ausreichende Finanzierung dafür sicher. Die Behördenunabhängigkeit der Beratungsstellen ist essenziell, damit sie klar für die Seite der Betroffenen Partei ergreifen können.

5. Es braucht analog zum Deutschen Ethikrat ein gesetzlich verankertes Gremium, das einen gesellschaftlichen Diskurs dazu befördert, wie Gleichberechtigung und ein Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft gelingen kann. Es soll strukturelle Diskriminierung identifizieren und Gegenmaßnahmen vorschlagen und zu diesen Fragen durch die Bundesregierung und den Bundestag hinzugezogen werden können. An diesem „**Rat für Gleichberechtigung und Zusammenhalt in einer Gesellschaft der Vielen**“ wirken Vertretungen der Communities und der Wissenschaft mit.

Gesetzliche Grundlagen:

6. Diskriminierung soll in allen Bereichen (Arbeit, Bildung, Wohnen, etc.) und für alle Diskriminierungsgründe (Sexismus, Rassismus, etc.) entgegengetreten und deutlich verringert werden. Dafür braucht es ein **Bundesantidiskriminierungsgesetz**, das den rechtlichen Rahmen setzt und endlich alle EU-Antidiskriminierungsrichtlinien vollständig in nationales Recht umsetzt. Um Diskriminierung wirksam abzubauen zu können, muss dieses Gesetz
 - i. **Schutz vor jeglicher Form der Diskriminierung** schaffen, u.a. in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Nationalität, Sprache, sozialen Status, Behinderung und chronische Erkrankung, Gewicht, Religion und Weltanschauung, Lebensalter, rassistische Zuschreibungen (z.B. in Form von antimuslimischem, anti-Schwarzem, antiasiatischem Rassismus oder Antiziganismus) und Antisemitismus. Dabei wird keine abschließende Aufzählung von Diskriminierungsgründen vorgenommen
 - ii. alle **Schutzlücken im privaten und öffentlichen Bereich schließen**
 - iii. **Rahmenbedingungen für Klagen** so gestalten, dass von Diskriminierung betroffene Personen besser in der Lage und bereit sind, gegen erfahrene Diskriminierung rechtlich vorzugehen. Dazu wird die Frist für Klagen ab dem Zeitpunkt der Kenntnis des diskriminierenden Vorfalls auf sechs Monate verlängert, liegt bei ersten Indizien von Diskriminierung die Beweislast bei der beklagten Institution/Person, wird durch ein Prozessstandrecht die Möglichkeit geschaffen, dass die Person von Antidiskriminierungsorganisationen vertreten werden können
 - iv. ein **Verbandsklagerecht** schaffen, das es Verbänden gestattet, zu Fragen der Diskriminierung von übergeordneter Bedeutung eine Klärung vor Gericht herbeizuführen.
7. Um allen Menschen die Chance einzuräumen, **gleichberechtigt teilzuhaben** und in den gesellschaftlichen Institutionen vertreten zu sein, wollen wir ein **Bundespartizipationsgesetz** schaffen. Es verpflichtet
 - i. Politik und Verwaltung, dafür zu sorgen, dass durch **sämtliche politische, normgebende und verwaltende Maßnahmen niemand diskriminiert wird**. Dazu braucht es eine Diversity-Folgeabschätzung im Rahmen der Gesetzfolgenabschätzung und ein Diversity-Budgeting.

- ii. alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, zu überprüfen, ob alle Bürger*innen die von ihnen angebotenen Dienstleistungen gleichermaßen in Anspruch nehmen können und dies auch tun
 - iii. alle Einheiten des **öffentlichen Dienstes** sowie den Ausbildungsbereich, darauf hinzuwirken, dass von Diskriminierung betroffene Gruppen mindestens **entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung** im öffentlichen Dienst in jeder Besoldungsgruppe **repräsentiert** sind. Zu diesem Zweck sollen regelmäßig Gleichstellungsdaten erhoben und Diversity-Pläne erstellt werden.
 - iv. **Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen**, Maßnahmen der Gleichbehandlung zu ergreifen. Sie sollen dafür sorgen, dass diskriminierte Gruppen mindestens entsprechend ihrem Anteil in der Bevölkerung **in Leitungspositionen repräsentiert** sind.
8. Alle Menschen, die hier dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt haben, sollen die Möglichkeit erhalten, an **Wahlen, Abstimmungen und allen anderen demokratischen Prozessen** gleichberechtigt teilzunehmen.

Förderung von Forschung und zivilgesellschaftlichem Engagement:

9. Wir wollen, dass das Wissen über Antidiskriminierung deutlich zunimmt. Dazu müssen **Forschungszweige auf- und ausgebaut** und strukturell gefördert werden, die ein **systematisches Wissen über koloniale Kontinuitäten, Diskriminierung und Gegenmaßnahmen in Deutschland** schaffen. Lehrstühle und Institutionen mit diesen Kompetenzfeldern müssen zukünftig damit beauftragt werden, Maßnahmen zur Gleichbehandlung fortlaufend unabhängig zu evaluieren und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu formulieren.
10. Die **Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Stärkung von Demokratie, dem Schutz vor Diskriminierung und dem Empowerment** von Gruppen, die von Diskriminierung betroffen sind, muss nachhaltig gestaltet werden. Dazu ist ein **Demokratiefördergesetz** zwingend notwendig, mit dem wichtige zivilgesellschaftliche Arbeit strukturell und dauerhaft finanziell abgesichert wird.

Berlin, Februar 2021

Svenja Borgschulte, Timon Perabo, Gesine Agena, Philmon Ghirmai, Sebastian Walter

Claudia Roth, Filiz Polat, Aminata Touré, Bettina Jarasch, Barbara Unmüßig, Katharina Schulze, Dirk Behrendt, Canan Bayram, Ulle Schauws, Mekonnen Mesghena, Werner Graf, Katrin Langensiepen, Sergey Lagodinsky